



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SWB - 14/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Bauwirtschaftliche Prüfung

einer Sanierung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.....	laut

Nr..... Nummer

ÖNORM..... Österreichische Norm

Pkt. Punkt

rd. rund

s..... siehe

WD 314..... Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien
für Bauleistungen

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umbau der Station Ebene D-Süd des Pavillons 29 im Wilhelminenspital einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 18/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Station Ebene D-Süd des Pavillons 29 im Wilhelminenspital wurde von September 2014 bis September 2015 einer Generalsanierung unterzogen, wobei positiv festgestellt wurde, dass diese innerhalb der ursprünglich freigegebenen Höhe der geschätzten Kosten abgewickelt werden konnte.

In den von der Planerin erstellten Leistungsverzeichnissen, die für den Umbau notwendig waren, gelangten je nach Gewerk bis zu 68 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Ausführung. Wesentliche Bauleistungen wurden zum Teil nicht erfasst, weshalb sich diese letztlich in Mehrkostenforderungen der jeweiligen Auftragnehmer wiederfanden.

Zu den Prüfungen der Mehrkostenforderungen war generell anzumerken, dass diese nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien zu oberflächlich durchgeführt wurden und auch die Preisangemessenheitsprüfungen nicht nachvollziehbar aufbereitet waren. Die ordnungsgemäße Behandlung dieser Mehrkostenforderungen auf Basis der jeweiligen Hauptangebote wäre jedoch angebracht gewesen, da die Preise dieser Leistungen der insgesamt 23 Mehrkostenforderungen in der Höhe von rd. 146.000,-- EUR keinem Wettbewerb unterworfen waren.

Einige Aufmaßfeststellungen von Rechnungen der geprüften Gewerke waren für die Nachvollziehbarkeit der Mengenermittlungen nicht geeignet, da in den Abrechnungsplänen zum Teil korrespondierende Maßangaben fehlten, keine Feldaufnahmen vorlagen und Aufmaßblätter keine entsprechenden Prüfungsvermerke aufwiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte auch Fehlverrechnungen fest, die seitens der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund nach Möglichkeit von den Auftragnehmenden zurückgefordert werden sollten.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	92,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	7,7
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das "Kooperationsübereinkommen zur Verfahrensbeschleunigung" mit der Magistratsabteilung 40 wäre zu evaluieren und in Folge zu detaillieren, um bei künftigen Bauvorhaben die Bescheidausfertigungen durch die Magistratsabteilung 40 zeitgerecht erwirken zu können. Ziel dieser Empfehlung ist die Einhaltung der vorgeschriebenen behördlichen Verfahrensabläufe.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 40 hinsichtlich einer Optimierung der behördlichen Verfahrensabwicklung intensivieren. Als Hauptadressat der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien wird der Krankenanstaltenverbund noch im September 2017 diesbezüglich Kontakt mit der Magistratsabteilung 40 aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Erst durch Zuständigkeitsänderungen wurde diese Maßnahme in den Verantwortungsbereich des nicht klinischen Bereiches übertragen. Die voraussichtliche Maßnahmenumsetzung war bis Ende April 2018 terminisiert und musste aus Ressourcengründen verschoben werden. Ziel ist es, bis zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts die ersten Gespräche aufzunehmen und die Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Empfehlung Nr. 2

Bei der Prüfung fiel auf, dass bei den nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung viele der eingeladenen Firmen kein Angebot legten. Der Krankenanstaltenverbund sollte Überlegungen anstellen, im Zuge der Eignungsprüfung auch deren Interesse zur Angebotslegung zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund hält dazu fest, dass die Verfahren grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durchgeführt wurden. Die aufgezeigte Thematik der Interessenfindung ist im Bundesvergabegesetz nicht vorgesehen. Künftig wird geprüft, ob ein zweistufiges Verfahren geeignet ist zweckmäßigere Ergebnisse zu erreichen. Ergänzend dazu kann auch das Interesse potenziell Bietender erfragt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erfahrung bei der Durchführung von Vergabeverfahren im Shared Service Center Betrieb Vergabe- und Vertragsmanagement hat gezeigt, dass die Forcierung des lt. BVergG 2006 als Standardverfahren festgelegten offenen Verfahrens auch durch diverse Prüfungsergebnisse unterstützt wird. Die Praxis zeigt ebenfalls, dass bei standardisierten Leistungen grundsätzlich durch offene Verfahren der größtmögliche Wettbewerb und dadurch das wirtschaftlichste Ergebnis erreicht wird. Die Vergabestrategie des Shared Service Center Betrieb Vergabe- und Vertragsmanagement sieht vor, dass jedenfalls in Bezug auf Rahmenverträge für Bauleistungen das offene Verfahren den Regelfall darstellt.

Empfehlung Nr. 3

Generell sollte künftig erhöhtes Augenmerk auf die Vollständigkeit von Leistungsverzeichnissen hinsichtlich der Erfassung aller für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlichen Positionen samt deren Mengengenauigkeit gelegt werden. Die internen

Vorgaben für die Freigabe von Leistungsverzeichnissen vor Auflage der Ausschreibung wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den Verfahren wurden die Leistungsverzeichnisse von externen Fachleuten erstellt. Es wird bei künftigen Verfahren, ob im Eigenbereich oder mit externer Beteiligung, verschärft Augenmerk auf die erforderlichen Positionen und Mengengenauigkeit gelegt. Leistungsverzeichnisse werden im Wilhelminenspital per sofort im Vieraugenprinzip mittels Unterfertigung freigegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im gegenständlichen Bauvorhaben wurden die Leistungsverzeichnisse von externen Fachplanerinnen bzw. Fachplanern durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass Fachplanerinnen bzw. Fachplaner gemäß ihrem Berufsbild solche Leistungsverzeichnisse erstellen können. Es wird der Empfehlung nunmehr dahingehend nachgekommen, dass im Vergabeakt ein Freigabevermerk im Sinn eines Vier-Augen-Prinzips vorhanden ist.

Empfehlung Nr. 4

Generell sollten künftig bei vertieften Angebotsprüfungen von den Bietenden nachvollziehbare Angaben über die Zusammensetzung der Einheitspreise von Positionen in der Detailkalkulation eingefordert werden. Die Prüfung der Preisangemessenheit wäre entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Krankenanstaltenverbund wurde auf Datenträger gemäß ÖNORM A 2063 umgestellt. Durch diese Umstellung ist die Form der Nachtragsangebotslegung seit Beginn 2017 klar geregelt und nachvollziehbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nachdem der Krankenanstaltenverbund bei solchen Bauvorhaben auf Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM A 2063 umgestellt hat, wird zwangsweise die Mehrkostenforderung in gleicher Form wie der Hauptauftrag erstellt. Die Software reiht die Positionen der Mehrkostenforderung normgerecht in den Hauptauftrag und die Preise können so besser geprüft werden. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war in einem Zeitraum vor dieser Methodik.

Empfehlung Nr. 5

Der Krankenanstaltenverbund sollte künftig von den Auftragnehmenden die Begründungen für die Legung der Mehrkostenforderungen mit entsprechenden Angaben gemäß WD 314 einfordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vertragsbestimmungen werden dahingehend verschärft, dass die Auftragnehmenden Begründungen der Mehrkostenforderungen detailliert anführen müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 9. und 16. November 2017 wurden die Mitarbeitenden durch bauwirtschaftliche Expertinnen bzw. Experten in einem In-House-Seminar mit Schwerpunkt "Umgang mit Nachtragsangeboten" dahingehend geschult. Weiters wurde in Pkt. 7 der Vertragsbestimmungen des Krankenanstaltenverbundes nochmals darauf hingewiesen.

Empfehlung Nr. 6

Bei der Prüfung von Mehrkostenforderungen wäre künftig generell erhöhtes Augenmerk auf die prüfungsfähige Form, auf die Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen und auf einen eindeutigen Bezug auf das Hauptangebot zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Krankenanstaltenverbund wurde auf Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM A 2063 umgestellt. Durch diese Umstellung können die im Zuge der Prüfung dargestellten Mängel seit Jahresbeginn 2017 vermieden werden. Im Fall einer Fehlverrechnung alarmiert das elektronische Abrechnungssystem.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 9. und 16. November 2017 wurden die Mitarbeitenden durch bauwirtschaftliche Expertinnen bzw. Experten in einem In-House-Seminar mit Schwerpunkt "Umgang mit Nachtragsangeboten" dahingehend geschult. Weiters hat der Krankenanstaltenverbund bei solchen Bauvorhaben bereits auf Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM A 2063 umgestellt. Dies betrifft auch die Form der Mehrkostenforderungen. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war in einem Zeitraum vor dieser Methodik.

Empfehlung Nr. 7

Korrigierte Mehrkostenforderungen wären künftig vom Krankenanstaltenverbund zum Zeichen des Einverständnisses von den Auftragnehmenden unterfertigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird künftig die Unterfertigung von berechtigten Angeboten von den Auftragnehmenden einfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Krankenanstaltenverbund wird künftig die Unterfertigung von berechtigten Angeboten von den Auftragnehmenden einfordern.

Empfehlung Nr. 8

Auf eine vertragsgemäß gelegte Rechnungslegung wäre generell künftig verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird künftig auch besonders auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung hinweisen und erforderlichenfalls korrigierte Rechnungen einfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Krankenanstaltenverbund hat bei solchen Bauvorhaben auf Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM A 2063 umgestellt (s. Vertragsbestimmungen Beilage Pkt. 10.). Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war in einem Zeitraum vor dieser Methodik. Weiters ist anzumerken, dass dem Krankenanstaltenverbund keine Papierrechnungen übergeben werden, sondern der Eingang von Rechnungen nur in elektronischer Form bei der Magistratsabteilung 6 stattfinden kann.

Empfehlung Nr. 9

Regieleistungen sollten generell verstärkt überwacht werden und Regieleistungen unter verstärkter Beachtung der internen Arbeitsanweisung (Umgang mit Regiescheinen) und den einschlägigen vertraglichen Festlegungen abgewickelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überwachung von Regiearbeiten ist personalressourcenabhängig und entsprechend zeitintensiv. Grundsätzliche Strategie im Krankenanstaltenverbund ist, Regieleistungen zu reduzieren und Leistungen durch Positionen abzudecken. Künftig wird im Krankenanstaltenverbund ein Schwerpunkt auf die Überwachung bzw. Reduktion von Regieleistungen gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Arbeitsanweisung wurde den Mitarbeitenden nochmals in Erinnerung gebracht.

Empfehlung Nr. 10

Betreffend die Generalsanierungsarbeiten der 3. Medizinischen Abteilung des Pavillons 29 im Wilhelminenspital sollte die Abrechnung der Bodenlegerarbeiten einer intensiven Nachüberprüfung unterzogen werden und allfällige Überzahlungen von der Auftragnehmerin rückgefordert werden, sofern dies möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Nachprüfung mit Aufklärungsgesprächen zwecks Rückforderungen wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Erfahrung nach ist es zumeist erforderlich, Böden im Bestandsbereich vollflächig auszugleichen. Ausgehend von einem Höhenfixpunkt, zumeist im angrenzenden Stiegenhaus, sind derartige Ausgleichsmaßnahmen nicht unüblich. Auch neu hergestellte Estriche sind von dieser Maßnahme nicht ausgenommen, da im Zuge der Austrocknung (Schwinden) Höhenunterschiede gegenüber dem Bestand entstehen. Die Verfestigung von Oberflächen wird, wie die Einlage von Glasfasergelegen bei Altbestandsestrichen, in rissigem Zustand durchgeführt. Der bestehende Fußbodenaufbau wurde seit der Neuerrichtung des Pavillon 29, bei andauerndem Krankenhausbetrieb, nicht saniert. Die Spachtelung der gesamten Fußbodenfläche wird durch die ÖNORM B 2236 - "*Verlegung von Bodenbelägen - Werkvertragsnorm*", mit Verweis auf die Herstellerrichtlinien, bei elastischen Belägen zwingend gefordert. Etwaige Rückforderungen von Auftragnehmenden für Bodenlegearbeiten wurden bearbeitet und die Verhandlungen mit der Auftragnehmerin mit Februar 2018 abgeschlossen. Die Rückforderungen sind im Wilhelminenspital eingelangt.

Empfehlung Nr. 11

Betreffend die Generalsanierungsarbeiten der 3. Medizinischen Abteilung des Pavillons 29 im Wilhelminenspital wäre die Abrechnung der Trockenbauarbeiten nochmals zu überprüfen und wären - sofern möglich - allfällige Überzahlungen von der Auftragnehmerin rückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Nachprüfung mit Aufklärungsgesprächen zwecks Rückforderungen wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 9. und 16. November 2017 wurden die Mitarbeitenden durch bauwirtschaftliche Expertinnen bzw. Experten in einem In-House-Seminar mit Schwerpunkt "Umgang mit Nachtragsangeboten" geschult. In dieser Schulung wurde anhand dieses Beispiels (Maßnahme 11) der Prozess evaluiert. Die Auftragnehmerin hat alle fehlenden Unterlagen eingebracht. Weiters wurde in Pkt. 7. der Vertragsbestimmungen des Krankenanstaltenverbundes nochmals darauf hingewiesen.

Empfehlung Nr. 12

Betreffend die Generalsanierungsarbeiten der 3. Medizinischen Abteilung des Pavillons 29 im Wilhelminenspital sollte geprüft werden, ob die Überzahlung der Innentürarbeiten von der Auftragnehmerin rückgefordert werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu diesem Gewerk konnte die Nachprüfung bereits abgeschlossen werden und die Überzahlung in vollem Umfang erfolgreich rückgefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zu diesem Gewerk konnte die Nachprüfung bereits abgeschlossen und die Überzahlung in vollem Umfang erfolgreich rückgefordert werden.

Empfehlung Nr. 13

Betreffend die Generalsanierungsarbeiten der 3. Medizinischen Abteilung des Pavillons 29 im Wilhelminenspital wäre die Schlussrechnung der Installateurarbeiten nochmals zu überprüfen und festgestellte Überzahlungen - sofern möglich - von der Auftragnehmerin rückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schlussrechnung der Installateurarbeiten wurde überprüft. Dabei wurde eine Überzahlung festgestellt, die erfolgreich rückgefordert wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Schlussrechnung der Installateurarbeiten wurde überprüft. Dabei wurde eine Überzahlung festgestellt, die erfolgreich rückgefordert wurde.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2018